

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 22.11.2024

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 03.12.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

am Dienstag, dem 03.12.2024, um 09:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C
4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 3.0 -
Gesellschafterdarlehen | 217/2024 |
| 3 | Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu Gunsten
der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) | 228/2024 |

4	Bericht zur Haushaltssituation 2024	181/2024
5	Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025: Erläuterungen zum Stellenplan	178/2024
6	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist	219/2024
7	Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen	220/2024
8	Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2023	218/2024
9	Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr- Lippe GmbH <i>Anlagen wurden durch den UKMP versandt</i>	200/2024
10	Strukturelle Weiterentwicklung NWL - reduzierte Satzung <i>Anlagen wurden durch den UKMP versandt</i>	193/2024

II. Nichtöffentlicher Teil

1	Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung <i>Anlagen wurden durch den UKMP versandt</i>	199/2024
----------	---	-----------------

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Kleene-Erke

Vorsitzende

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 217/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 3.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ Ja, in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2025	☐ nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 & 3.0
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 87.337 EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt folgendem Beschluss zu und ermächtigt und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH, diesem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung nimmt das beiliegende Finanzierungskonzept 3.0 zur Kenntnis und beabsichtigt, dem FMO, konkret für die Jahre 2026 bis 2030, Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 3,5 Mio. Euro p.a. zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschafter ergibt sich aus der Anlage. Auf den Kreis Warendorf entfallen 87.337 € p.a.

Die jährlich beabsichtigten Gesellschafterdarlehen sind drei Jahre tilgungsfrei und haben jeweils eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt. Der Zins gilt für die Laufzeit des jeweiligen Darlehens. Das erste auszureichende Darlehen soll zum 15.03. des Jahres 2026 bereitgestellt werden. Die nachfolgenden Darlehen sollen ebenfalls zu den jeweiligen Jahren zum 15.03. bereitgestellt werden. Die einzelnen Gesellschafter schließen dazu entsprechende Darlehensverträge mit dem FMO ab.

Zur Vermeidung insolvenzrechtlicher Risiken wird die Auszahlung des ersten beabsichtigten Gesellschafterdarlehens mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025 zum 15.03.2026 fällig, soweit die Auszahlung des Darlehens im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt wurde. Gleiches gilt für die Fälligkeit der beabsichtigten Darlehen in den Jahren 2027 bis 2030.

Es wird klargestellt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Gesellschafterdarlehen erst mit dem jeweiligen Beschluss der Gesellschafterversammlung des FMO zur Verabschiedung des jeweiligen Wirtschaftsplans nach vorab genannter Logik entsteht, soweit die Auszahlung des jeweiligen Darlehens in dem jeweiligen Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde.

Etwaigen redaktionellen Anpassungen wird ebenfalls zugestimmt.

2. Mit dem o. g. ersten Beschluss genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (1. Rate) des Finanzierungskonzeptes 3.0 für 2026 in Höhe von 87.337 € (s. Anlage). Die Vertreter des Kreises Warendorf in dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2025 zu fassen. Die Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 3.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

Erläuterungen:

Die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) errichtet und betreibt den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück. Der Kreis Warendorf ist am Stammkapital der FMO GmbH mit 2,44 Prozent beteiligt.

Der Kreistag hat sich in verschiedenen Sitzungen mit den langfristigen Finanzierungskonzepten der FMO GmbH befasst. Zusätzlich musste aufgrund des weltweiten Ausnahmezustandes im Rahmen der Corona Pandemie die FMO GmbH durch die Gesellschafter unterstützt werden. Nachfolgend sind die Konzepte und Ergebnisse der letzten Jahre im Überblick dargestellt. Im Anschluss wird das neue Finanzierungskonzept 3.0 vorgestellt.

Finanzierungskonzept 1.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 10,2 Mio. € Ende 2023 reduziert. Das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf (Tranche 1 des Finanzierungskonzeptes 1.0) aus dem Geschäftsjahr 2015 wird seit 2018 zurückgezahlt.

Finanzierungskonzept 2.0 - Rückblick

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden (z. B. Deckschichtsanierung Start- und Landebahn, Sanierung Gepäckförderanlagen, Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen etc.). Die wesentlichen Instandhaltungs- und Beschaffungskosten wurden bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt (Vorlagen Nr. 124/2019/1, 191/2020/1 u. 212/2021).

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1), 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1), 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021), 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) und 08.12.2023 (Vorlage Nr. 203/2023) wurden die Raten 1 bis 5 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) des Finanzierungskonzeptes 2.0 beschlossen.

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 08.12.2023 wurden **einstimmig** (unter Vorbehalt der Gremienzustimmung bei drei Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung) die Beschlüsse zur 5. und letzten Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 gefasst.

Das letzte Gesellschafterdarlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0 (5. Rate) ist zum 15.03.2025 auszusahlen und wird voraussichtlich drei Jahre tilgungsfrei gestellt und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Ausgleich Corona Schaden - Rückblick

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 wurde von der FMO GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen PWC für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ermittelt. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land während der Corona-Pandemie in Höhe von 5,0 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und ist i. H. v. 125.000 € als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021) wurde die 2. Rate des Corona-Schadens für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € beschlossen. Neben den beschlossenen 125.000 € wurde auch die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung in i. H. v. 125.000 € in 2022 an die FMO GmbH ausgezahlt. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 (Vorlage Nr. 220/2022) ist die 3. Rate des Corona-Schadens für 2023 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt worden (**s. Anlage**) und im selben Jahr vollständig an die FMO GmbH ausgezahlt worden. Weitere Corona-Schadenszahlungen durch die Gesellschafter waren nicht vorgesehen.

Finanzierungskonzept 3.0 - Ausblick

Zur langfristigen Finanzierungsstrategie ist die Verabschiedung eines Finanzierungskonzeptes 3.0 geplant. Bereits durch das Finanzierungskonzept 2.0 sollte die FMO GmbH in die Lage versetzt werden, seine Investitionen bis zum Jahr 2030 ohne Aufnahme weiterer Bankdarlehen durchführen zu können. Die Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 2.0 sah daher bereits für die Folgejahre 2026 bis 2030 weitere Gesellschafterdarlehen von jährlich 3,5 Mio. € vor (insgesamt 17,5 Mio. €), die aber seinerzeit von der FMO-Gesellschafterversammlung und vom Kreistag noch nicht beschlossen wurden. Das Finanzierungskonzept 3.0 mit den o. g. Gesellschafterdarlehen für die Folgejahre 2026 bis 2030 soll nun von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden (**s. Anlage**).

Wesentliche Grundlage der Unternehmensplanung für das Finanzierungskonzept 3.0 bildet die jährliche Passagierentwicklung. Für das Jahr 2024 wird ein Passagieraufkommen von rd. 1,2 Mio. eingeplant. In den Folgejahren wird konservativ ein jährliches Passagierwachstum von durchschnittlich 0,8 Prozent kalkuliert. Die Unternehmensplanung sieht keine zusätzliche Darlehnsaufnahme von Kreditinstituten im Betrachtungszeitraum vor. Zur Deckung der **Mittelbedarfe für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten** (u. a. Bedienung von Zins- und Tilgungsleistungen aus den Gesellschafterdarlehen des Finanzierungskonzeptes 2.0) in den Jahren 2026 bis 2030 sieht die Unternehmensplanung einen Finanzmittelbedarf von 17,5 Mio. € (3,5 Mio. € p. a.). Die Annahmen im Finanzierungskonzept 3.0 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert worden.

Festzuhalten ist, dass die Gesellschafter für das Finanzierungskonzept 3.0 keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen müssen, da diese neuen Gesellschafterdarlehen durch die Liquiditätsrückflüsse der laufenden Zins- und Tilgungsbeträge der

Gesellschafterdarlehen aus den Finanzierungskonzepten 1.0 (2015) und 2.0 (2016 bis 2025) refinanziert werden können.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zu zahlender Darlehensbetrag Kreis WAF	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €
Darlehen 2015					
Tilgung	34.148 €	34.148 €	34.148 €	34.148 €	8.537 €
Zinsen	1.323 €	982 €	640 €	299 €	21 €
Darlehen 2021					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	1.437 €	1.292 €	1.146 €	1.001 €	855 €
Darlehen 2022					
Tilgung	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	3.039 €	2.760 €	2.480 €	2.201 €	1.921 €
Darlehen 2023					
Tilgung	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.411 €	6.823 €	6.195 €	5.568 €	4.941 €
Darlehen 2024					
Tilgung	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen	7.336 €	7.222 €	6.649 €	6.037 €	5.426 €
Darlehen 2025					
Tilgung	-	-	10.917 €	14.556 €	14.556 €
Zinsen (Annahme 4,2 %)	-	7.336 €	7.222 €	6.649 €	6.037 €
Summe Rückflüsse	94.725 €	115.148 €	127.622 €	128.683 €	100.519 €
Saldo	7.388 €	27.811 €	40.285 €	41.346 €	13.182 €

Der jährliche Kreisanteil beträgt für die Laufzeit 2026 bis 2030 jährlich rd. 87 T€ (insgesamt rd. 437 T€). Die rd. 87 T€ entsprechen einem Anteil von 2,50 % und sind somit geringfügig höher als der eigentliche Beteiligungsanteil in Höhe von 2,44 %. Da sich einige Gesellschafter aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises.

In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 soll die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 3.0 konkret für die Jahre 2026 bis 2030 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 3,5 Mio. € p. a. beschlossen werden. Mit diesem Beschluss würde das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2026 bereitgestellt. Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2024 u. a. das Finanzierungskonzept 3.0 erläutern.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung von Beschlüssen, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 3.0 eingeholt.

Mit den jetzigen Kreistagsbeschlüssen soll allgemein das Finanzierungskonzept 3.0 sowie konkret die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 3.0 für 2026

(Gesellschafterdarlehen i. H. v. 87.337 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzepte 2.0 & 3.0“ eingeplant.

Zusätzlich wird die Geschäftsführung die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Kundenverhalten am FMO entwickelt sich trotz

- des Ukraine-Krieges und der einsetzenden Rezession,
- der deutlich gestiegenen Bedeutung von Videokonferenzen,
- einer anhaltenden Klimaschutzdebatte,

erfreulich positiv.

Während der Wirtschaftsplan 2023 von rd. 709.000 Passagieren ausging, haben Ende 2023 rd. 991.000 Passagiere den FMO genutzt (2022 rd. 834.000 Fluggäste). Somit konnte nahezu die gleiche Passagierzahl wie im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 erreicht werden. Die Verkehrszahlen des Geschäftsjahres 2023 sind damit abermals oberhalb der gutachterlichen Stellungnahmen, die durch die Gesellschafter in Auftrag gegeben wurden und Grundlage der langfristigen FMO-Entwicklung sind. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Umsatzerlösen wider, die im FMO Konzern von 29,4 Mio. € auf 34,6 Mio. € gestiegen sind. Seit 2011 konnte erstmals wieder ein positives Gesamtergebnis erzielt werden.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Verkehrsaufkommen von rd. 1,25 Mio. Passagieren gerechnet (Stand: Sept. 2024).

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte

Bisheriges Finanzierungskonzept 1.0

Finanzierungsvariante: Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16,4 Mio. € in 2015
+ EK-Zuführung 2016-2020 in Höhe von insgesamt 82 Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Zuführung Gesellschafterdarlehen	16.400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.400.000 €
Anteil Kreis Warendorf	409.780 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	409.780 €
Eigenkapitalzufuhr	0 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	82.000.000 €
Anteil Kreis Warendorf	0 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	2.048.900 €
Gesamtbelastung Kreis WAF	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	2.458.680 €
KT-Beschlüsse liegen vor							

Finanzierungskonzept 2.0

Zuführung Gesellschafterdarlehen
Anteil Kreis Warendorf

Ausgleich Schaden Corona-Pandemie

Eigenkapitalzufuhr durch Gesellschafter inkl. Bundes- und Landesmittel
Anteil Kreis Warendorf

Neues Finanzierungskonzept 3.0

Zuführung Gesellschafterdarlehen
Anteil Kreis Warendorf

Gesellschafterbeteiligung*	
Stadtwerke Münster GmbH	35,87%
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt	30,98%
OGB Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklung	17,59%
Grevenh Verkehrrs GmbH	6,03%
BEVOS Beteiligung- und Vermögensverwaltungsgesellschaft	5,19%
Kreis Warendorf	2,50%
Kreis Borken	0,46%
Kreis Coesfeld	0,46%
Landkreis Grafschat Bentheim	0,46%
Landkreis Emsland	0,46%

* die Finanzbeteiligung weicht von den tatsächlichen Beteiligungsquoten ab, da einige Gesellschafter aus juristischen Gründen sich nicht an der Finanzierung beteiligen.

2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	35.000.000 €
174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	873.370 €
KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	

2021	2022	2023	Gesamt
5.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	25.000.000 €
125.000 €	250.000 €	250.000 €	625.000 €
KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	KT-Beschluss liegt vor	

2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	17.500.000 €
87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	436.685 €
Aktueller Beschluss					

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 228/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu Gunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 25.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen WLE
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a) EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 2.073.000 EUR	
	Ertrag 54.400 EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. 2.073.000 € an die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Hierzu wird ein Darlehensvertrag mit der WLE geschlossen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hält seit Jahrzehnten Anteile an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Diese stellt einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Sie ist Partner für Logistik-, Werkstatt- und Transportdienstleistungen sowie die Vermietung von Lokomotiven. Damit trägt sie auch maßgeblich zur Verkehrsentslastung in den Kreisen Soest, Warendorf und im Raum Münster bei. Dies führt zu erheblichen Entlastungen von Straßen und Ortsdurchfahrten in den Kreisen Soest und Warendorf sowie zu beträchtlichen CO₂-Einsparungen.

Bereits für die Zwischenfinanzierung der Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst, welche von der WLE umgesetzt wird, hat der Kreis Warendorf zusammen mit dem Kreis Soest und den Stadtwerken Münster Darlehensverträge in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € geschlossen. Erstmals wurde der Anteil des Kreises Warendorf am Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,333 Mio. € im Kreishaushalt 2023 mit einem Betrag von 1,0 Mio. und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 mit 0,333 Mio. € eingeplant. Der Abruf der Mittel wird Anfang 2025 erfolgen. Der Ansatz von 1,333 Mio. € wurde übertragen und ist im Kreishaushalt 2025 neu veranschlagt.

Im operativen Kerngeschäft (Güterverkehr) hat die WLE aufgrund von konjunkturell begründeten Kündigungen von laufenden Verkehrsaufträgen sowie Rückgängen im gesamten Verkehrsbereich ebenfalls eine Liquiditätsunterdeckung, um die laufende Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten. Des Weiteren sind im Jahr 2025 an 5 Lokomotiven Hauptuntersuchungen durchzuführen. Der Liquiditätsbedarf kann aus dem laufenden Geschäft nicht finanziert werden.

Der Kapitalbedarf der WLE (Güterverkehr) beläuft sich insgesamt auf 5,0 Mio. € (2024: rd. 1,7 Mio. € + 2025: 3,3 Mio. €) und soll mit Gesellschafterdarlehen gedeckt werden.

Derzeit sind folgende Gesellschafter an der WLE beteiligt:

Kreis Soest	31,48 %
Kreis Warendorf	26,82 %
Stadtwerke Münster	14,13 %
Stadt Warstein	6,71 %
Stadt Beckum	6,54 %
Stadt Ennigerloh	4,61 %
Stadt Lippstadt	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	1,73 %
Stadt Rüthen	1,84 %
Stadt Sendenhorst	1,76 %
	100,00 %

Die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadtwerke Münster sind sie die beherrschenden Gesellschafter der WLE. Zusammen halten diese Gesellschafter 72,43 % des Stammkapitals der WLE.

Mit den ebenfalls beteiligten kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt es die Übereinkunft, dass der Kreis Warendorf deren Geschäftsanteile bei der

Gesellschafterdarlehensaufteilung übernimmt. Auch der Kreis Soest plant eine entsprechende Übereinkunft mit seinen kreisangehörigen Städten.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%), der Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61 %), Sendenhorst (1,76 %) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen insgesamt **41,46 %**.

Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € verteilt sich demnach folgendermaßen:

Kreis Warendorf:	2.073.000 €
Kreis Soest:	2.220.500 €
Stadtwerke Münster:	<u>706.500 €</u>
	5.000.000 €

Das Gesellschafterdarlehen soll zu folgenden Konditionen erfolgen:

Kreditbetrag:	5,0 Mio. €
Laufzeit:	5 Jahre
Zins:	3,50 %
Tilgung:	Endfällig zum Ende der Laufzeit
Auszahlung:	31.03.2025

Das Gesellschafterdarlehen sowie der Zinsertrag sind im Entwurf des Kreishaushaltes 2025 bislang nicht veranschlagt. Die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens und der Zinsertrag werden über die Änderungsliste eingebracht.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 181/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2024

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	03.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
---------------------------	-----------------------------	--

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Finanzstatusbericht zum 01.10.2024 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 178/2024
---	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	13.12.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2025 eine Ausweitung der regulären Planstellen um **9,5 Stellen** auf insgesamt **1134,5** Planstellen vor. Der Stellenplan wird moderat erweitert. Insgesamt werden im Gegenzug 2,5 Stellen eingespart, so dass eine Ausweitung von **7 Planstellen netto** erfolgt. Von den 9,5 Stellen sind 4 Stellen zumindest teilweise refinanziert, also rd. 40 %. Von den eingesparten Stellen sind 1,5 Stellen ebenfalls zumindest teilweise refinanziert. Diese Refinanzierung entfällt mit der Einsparung.

Wie in den letzten Jahren auch, soll diese Vorlage der Erläuterung der Stellen dienen. Im letzten Jahr stand die Bereinigung des Stellenplans im Vordergrund. Die sogenannten „blinden Stellen“ wurden in den Stellenplan überführt, so dass es zu einem höheren Stellenaufwuchs kam, wenngleich die Personalkosten nicht in gleicher Höhe anstiegen. Der Grund hierfür lag darin, dass einige Stellen vor allem als Projektstellen neben dem Stellenplan geführt wurden und die Personalkosten dadurch bereits teilweise vorhanden waren. Die Maßnahme der Integration der „blinden Stellen“ in den Stellenplan diene der Transparenz, aber auch der Personalbindung. Insofern sei auf die Ausführungen der Begleitvorlage aus dem letzten Jahr verwiesen.

Die durchgeführte Bereinigung führt dazu, dass in diesem Jahr ein nur äußerst moderater Aufwuchs an zusätzlichen Stellen geplant und nötig ist. An dieser Stelle muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Rettungsdienstbedarfsplan noch in der Aufstellung ist und zurzeit die Firma Orgakom die Bedarfe ermittelt. Die Kreisverwaltung rechnet damit, dass der Rettungsdienstbedarfsplan nach Abstimmung mit den Krankenkassen noch zusätzliche Stellen nach sich ziehen könnte. Ob sich das Ergebnis noch auf den Stellenplan 2025 auswirkt, bleibt abzuwarten. Wie für den Stellenaufwuchs aus dem letzten Rettungsdienstbedarfsplan auch, müsste dann eine unterjährige Stellenplananpassung erfolgen.

Die eingangs erwähnten zusätzlichen Stellen und Einsparungen lassen sich wie folgt begründen:

I. Ausweitungen

Eine zusätzliche Stelle soll bei der Dezernatsleitung im **Dezernat IV** im Sekretariat eingerichtet werden.

Es hat sich herausgestellt, dass eine Vorzimmerkraft auch für das Dezernat IV unentbehrlich ist. Die Themen in diesem Dezernat sind so umfangreich, dass eine Unterstützung für die Leitung erforderlich ist. Insofern wird das Dezernat mit den übrigen Dezernaten gleichgestellt, die ebenfalls durch Vorzimmerkräfte unterstützt werden. Um die Erforderlichkeit zunächst abschätzen zu können, wurde vor 2 Jahren ein Zeitvertrag eingerichtet, der jetzt entfristet werden soll.

Im **Amt 12 (Amt für Informationstechnik und Digitalisierung)** soll eine zusätzliche Stelle als „Standortkoordinator“ eingerichtet werden. Bereits im letzten Jahr gab es in diesem Bereich eine Ausweitung. Die „Standortkoordinatoren“ sind Ansprechpartner für die kreiseigenen Schulen und betreuen diese im Bereich der IT-Infrastruktur und der Einrichtung/Wartung von Endgeräten. Der damit zusammenhängende Aufwand wird immer größer und soll nicht den Lehrerinnen und Lehrern überlassen werden. Daher war

es auch ausdrücklicher Wunsch der Schulleitungen, hier noch eine weitere Unterstützung zu erhalten, um möglichst alle Berufskollegs bedienen zu können.

Das **Amt 20 (Kämmerei)** soll eine Unterstützung in der Wohnraumförderung erhalten. Im Bereich der Mietwohnraumförderung war im Jahr 2023 ein deutlich erhöhtes Antragsaufkommen zu verzeichnen, einhergehend mit sehr hohem Beratungsbedarf. Das Antragsvolumen zur Mitte des Jahres 2024 beläuft sich bereits auf insgesamt rd. 115 Mio. Euro. Allein im Bereich Mietwohnungsbau hat sich das Fördervolumen von 7,3 Mio. Euro in 2022 auf 30 Mio. Euro in 2023 erhöht.

Im **Amt 10 (Haupt- und Personalamt)** soll eine Ausweitung um insgesamt eine Stelle erfolgen.

Eine 0,5 Stellenausweitung hängt mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben in der Servicestelle Personal zusammen. Die Gemeinde Everswinkel will die Beratungs- bzw. Sachbearbeitungsleistung aus ihrem Personalamt nahezu vollständig auf den Kreis Warendorf übertragen. Die bislang getätigte Serviceleistung des Kreises Warendorf für die Gemeinde Everswinkel wird somit ausgeweitet. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Kreis gerne bereit, die zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Letztlich führt dies zu Synergieeffekten, die genutzt werden sollten und von denen Kreis und Gemeinde profitieren. Für die Übernahme soll eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden. Diese ist teilweise refinanziert, da rechnerisch ein Bedarf von einer 0,3 Stelle für die Leistung ermittelt wurde.

Eine weitere 0,5 Stelle soll im Archiv eingeplant werden. Wie durch die Politik bereits beschlossen, soll das Archiv ein Förderprogramm entwickeln, das die Sensibilisierung junger Menschen für die Werte unserer Demokratie zum Gegenstand hat. Im Rahmen des Programms sollen für Schulen u.a. Fahrten zu Konzentrationslagern, Kriegsgräbern und Gedenkstätten gefördert werden. Auch Weiterbildungsveranstaltungen z.B. in Kooperation mit der Villa ten Hompel oder der Volkshochschule sollen in die Förderung mit einbezogen werden. Im Übrigen wird auf die gesonderte Vorlage zum Förderprogramm zur Haushaltsplanberatung verwiesen.

Zur Umsetzung und administrativen Begleitung des Förderprogramms und der Beratung wird die 0,5 Stelle im Stellenplan eingerichtet.

In der **Kreispolizeibehörde** soll eine Aufstockung im Bereich Waffenwesen um 0,5 erfolgen.

In den letzten Jahren ist sowohl die Anzahl der Inhaber erlaubnispflichtiger Waffen und die der Inhaber eines kleinen Waffenscheins weiter gestiegen. Damit steigt auch die Zahl der Ein- und Austragungen von Waffen und Waffenteilen an. Um der Kontrollpflicht nachkommen zu können, empfiehlt auch das Landeskriminalamt eine Ausweitung in diesem Bereich. Die 0,5 Stelle wird durch die einzunehmenden Gebühren refinanziert.

Im **Amt 50 (Sozialamt)** wird insgesamt mit einer zusätzlichen 1,5 Stelle geplant.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen 1,0 Stelle ergibt sich daraus, dass die bislang im Bereich Schwerbehindertenrecht tätige Landesbedienstete in den Ruhestand geht. Da die Aufgabe der Feststellung von Schwerbehinderungen aber nicht wegfällt, soll eine Stelle zukünftig im Stellenplan des Kreises Warendorf vorgehalten werden. Diese Stelle ist refinanziert durch das Land.

Eine weitere 0,5 Ausweitung im Amt 50 soll in der WTG-Behörde erfolgen. Das Beschwerdeaufkommen von Angehörigen, die z.B. Familienangehörige in Heimen betreuen lassen, ist gestiegen. Damit steigt die Zahl der Anlassprüfungen der

Einrichtungen deutlich. In 2023 wurden erstmalig mehr Anlass- als Regelprüfungen durchgeführt. Zudem öffnen stetig neue Angebote (insbesondere Tagespflegen und Wohngemeinschaften), die ebenfalls überprüft werden müssen. Die Anzahl von prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen ist von 99 in 2019 auf 145 im Plan 2024 gestiegen.

Im **Amt 51 (Amt für Jugend und Bildung)** wird eine 0,5 Stelle zusätzlich vorgesehen. Der Bereich Suchtprävention des Amtes 51 stellt sich neu auf. Für den erforderlichen Umbau und die konzeptionelle Entwicklung der Suchtpräventionsmaßnahmen in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden als Schulträger, der Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und im Rahmen der kreisweiten AG Sucht wird eine 0,5 Planstelle erforderlich. Bislang wurden die Angebote der Suchtprävention an Schulen im Schwerpunkt durch Honorarkräfte des Amtes für Jugend und Bildung und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde durchgeführt. Zukünftig soll das Amt für Jugend und Bildung noch stärker steuernd in die Planungen einbezogen werden, da die Kapazitäten bei der Inanspruchnahme der Schulen und bei der Verfügbarkeit der Honorarkräfte begrenzt sind. Durch diese Vorgehensweise können noch mehr Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen profitieren.

Im **Amt 66 (Amt für Umweltschutz und Straßenbau)** kommt es zu einer Stellenausweitung um eine 1,0 Stelle.

Es handelt sich dabei um die dauerhafte Einrichtung der Stelle des Mobilfunkkoordinators. Die Schließung der Mobilfunklöcher soll weiter vorangetrieben werden. Dies wird aufgrund der Vielzahl an Funklöchern auch eine in nicht absehbarer Zeit endende Aufgabe sein. Zudem soll sich der Mobilfunkkoordinator auch mit dem Projekt „LoRaWAN“ befassen. In dem Projekt sollen mittels Sensortechnik u.a. Gefahren durch Klimafolgen frühzeitig erkannt werden, so dass diese rechtzeitig minimiert werden können.

Aufgrund der hohen Fluktuation in diesem Amt soll zudem eine Verstärkungsstelle eingerichtet werden. Diese Stelle dient dazu, schneller auf auftretende Vakanzen reagieren zu können und führt nicht zur Ausweitung des Stellenplans.

Das **Amt 56 (Jobcenter)** soll 2,0 zusätzliche refinanzierte Stellen im passiven Bereich erhalten.

Das zusätzliche Stellenerfordernis ergibt sich aus der Prognose von insgesamt 8.400 Bedarfsgemeinschaften für 2025 und einem vereinbarten Fallschlüssel von 130 Bedarfsgemeinschaften (Ausnahme „Team Selbstständige“) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im letzten Jahr wurde mit 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Da damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Lage vorerst nicht wieder sinkt, sollen die Stellen ohne kw-Vermerk eingerichtet werden.

II. Einsparungen

Im **Amt 56 (Jobcenter)** werden insgesamt 1,5 refinanzierte Stellen eingespart.

2 Beschäftigte gehen in den Ruhestand, deren Stellen (insgesamt 1,5) nicht wiederbesetzt werden. Bei der Einsparung der 1,0 Stelle handelt es sich um einen kw-Vermerk, der zwar im letzten Jahr bis zum 01.01.2027 eingerichtet wurde, aber bereits jetzt umgesetzt werden kann. Die Einsparungen betreffen den Bereich der Registratur des Jobcenters. Hier macht sich die bereits durchgeführte Digitalisierung des Amtes bemerkbar. Die 1,5 Stellen sind teilweise refinanziert.

Im **Amt 53 (Gesundheitsamt)** soll im Bereich der Verwaltung im nächsten Jahr eine 0,5 Stelle wegfallen. Durch die Digitalisierung in der Datenerfassung von Laborberichten fallen Aufgaben weg. Die dann mögliche Umstrukturierung führt zu einer Einsparung.

Für das Projekt „1.000 Solardächer“ wurde im letzten Jahr eine Stelle mit kw-Vermerk eingerichtet. Der kw-Vermerk zum 01.01.2025 wird jetzt im **Amt 66 (Amt für Umweltschutz und Straßenbau)** umgesetzt, da das Projekt abgeschlossen ist.

III. Eine Zusammenfassung zum Stellenaufwuchs für den Stellenplan 2025 ergibt sich aus den nachfolgenden Säulendiagrammen:

Stellenmehrbedarf: 9,5

Vollständig refinanziert 1,5	0,5 Waffenwesen und polizeiliche Maßnahmen 1,0 Schwerbehindertenrecht
teilweise refinanziert 2,5	0,5 Servicestelle Personal 2,0 Leistungssachbearbeitung Jobcenter
nicht refinanziert 5,5	1,0 Sekretariat Dezernatsleitung IV 1,0 IT-Standortkoordination, Digitales an Schulen 1,0 Wohnraumförderung 0,5 „Die Demokratie stärken - Jugendförderprogramm des Kreises Warendorf“ 0,5 Wohn- und Teilhabegesetz 0,5 Suchtprävention* 1,0 Mobilfunkkoordination

Gesamteinsparungen: 2,5

Teilweise refinanziert 1,5	1,5 Registratur Jobcenter
nicht refinanziert 1,0	0,5 Verwaltung Gesundheitsamt 0,5 Projekt „1.000 Solardächer“

***Stelle für Aufgaben im ehemaligen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; jetzt im Amt für Jugend und Bildung**

Mehrbedarf: Insgesamt 7,0 Stellen

- IV. Die Verwaltung stellt darüber hinaus noch die Stellen dar, die neben dem Stellenplan geführt werden. Die Stellen sind zum Teil zumindest teilweise refinanziert. Diese Stellen sind durch ein * kenntlich gemacht.**

Daneben sind – wie mit der Politik abgesprochen – noch 7 teilweise refinanzierte Springerinnen und Springer im passiven und aktivierenden Bereich des Jobcenters tätig, um Krankheitszeiten und Bearbeitungsspitzen auszugleichen. Im passiven Bereich sind wie bisher 4 teilweise refinanzierte Verstärkungsstellen vorgesehen, um bei Vakanzen schnell reagieren zu können. 2 Verstärkungsstellen sind nach Absprache mit der Politik im Jugendamt (ASD) eingerichtet worden. 1 Verstärkungsstelle ist, wie in den Ausführungen zu Amt 66 erwähnt, im Bereich Umweltschutz vorgesehen.

Weitere unbefristete Stellen neben dem Stellenplan sind durch die Bereinigung nicht mehr vorhanden.

Beschäftigte im Zeitvertrag		
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010110	§16 e- und i-Kräfte für das Jobcenter	3,00*
010310	Poststelle	1,00
010320	Archiv, Projekt Langzeitarchivierung	1,00
010620	Vollstreckung	0,50
020250	Ausländerbehörde	2,90
020410	Radarüberwachung	1,00*
030215	Bildungskommune	2,00*
030215	Bildungsnetzwerk	1,00
030250	Kommunales Integrationsmanagement	2,66*
030250	Kommunales Integrationszentrum	2,00*
050210	Promotion	0,35*
050210	Integrationsfachkräfte	13,50*
050210	Unterstützung passive Leistungen	6,67*
050210	Integrationsfachkräfte Vermittlungsoffensive	5,64*
050210	Projekt „AktiF+“	1,70*
050220	Werkcampus	4,00*
050490	Förderprogramm „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“	1,00*
100115	Immissionsschutz	0,51
130110	Landschaftsschutz und -planung	2,00
140310	Projekt Klimaanpassung	1,82*
Gesamt:		54,25 (davon 45,34*)

Geringfügig Übergangsbereich (Mini- / Midijob)	Beschäftigte / Aufgabenbereich	Beschäftigte im VZÄ
Produkt	Aufgabenbereich	VZÄ
010130	Personalentwicklung	0,34
010320	Archiv	0,51
010620	Vollstreckung	0,26*
010710	Kantine	0,19
010710	Immobilienmanagement	0,08
010810	Kreispolizeibehörde, Waffenwesen	0,64
010810	Kreispolizeibehörde, Personalangelegenheiten	0,35
020250	Ausländerbehörde	0,60
020320	Rettungsdienst, Kurierfahrten	0,29*
020410	Radarüberwachung	3,21*
030230	Medienberatung	0,08
040110	Schule für Musik	0,10
040120	Museum Abtei Liesborn	0,16
060510	Kita Kreishäuschen	0,39
070110	Sozialpsychiatrischer Dienst	0,41
090210	Vermessung – Beschäftigung während Studium	0,62
090230	Geoinformation	0,10
120110	Straßenbau – Beschäftigung während Studium	0,15
130110	Überprüfung Biotopmaßnahmen	0,13
150110	Überprüfung Radwege	0,13
Gesamt:		8,74 (davon 3,76*)

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 219/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	03.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
Siehe
Änderungslisten
(Anlage 2)

☐ nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist, wird mit den Änderungen, die sich aus der Sitzung ergeben, beschlossen.

Erläuterungen:

Es sind Teile des Haushaltsplanes 2025 mit Anlagen zu beraten, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen.

Die als Anlage beigefügte Liste (**Anlage 1**) enthält die einzelnen Produkte und Anlagen des Haushaltsplanentwurfes 2025, die im Finanzausschuss zur Beratung anstehen. Zudem ist die Liste der Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses (**Anlage 2**) beigefügt.

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsteilen sind folgende Anträge / Anfragen eingegangen:

- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 07.11.2024 zur barrierefreien Gestaltung des Haushaltplans (**Anlage 3**)
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 11.11.2024 zur Zuführung zum Finanzstock im Jahr 2025 (**Anlage 4**)
- Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2024 zur Bezuschussung von Bürgerradwegen (**Anlage 5**)
- Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2024 zur Kostenreduktion beim Bevölkerungsschutzzentrum (**Anlage 6**)

Sofern weitere Anträge oder Anfragen eingehen, werden diese nachgereicht.

Anlagen:

Anlage 1 - Beratungsliste Finanzausschuss Haushalt 2025

Anlage 2 - Änderungsliste Finanzausschuss

Anlage 3 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur barrierefreien Gestaltung des Haushaltplans

Anlage 4 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Zuführung zum Finanzstock im Jahr 2025

Anlage 5 - Antrag der Bündnis 90 Die Grünen zur Bezuschussung der Bürgerradwege

Anlage 6 - Antrag der Bündnis 90 Die Grünen zur Kostenreduktion beim Bevölkerungsschutzzentrum



6

**Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2025
mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028
im Finanzausschuss**

PB	PGr	Produkt	HPl.-Seite
01		Innere Verwaltung	
	<u>01</u>	<u>Personalangelegenheiten</u>	11 – 21
		010110 Personalangelegenheiten	
		010120 Personalrat	
		010130 Personalentwicklung	
	<u>02</u>	<u>Organisation</u>	22 – 25
		010210 Organisation	
	<u>03</u>	<u>Zentrale Dienste</u>	26 – 39
		010310 Zentrale Dienste	
		010320 Kreisarchiv	
		010330 Rechtsamt	
	<u>05</u>	<u>Rechnungsprüfung</u>	54 – 57
		010510 Rechnungsprüfung	
	<u>06</u>	<u>Finanzmanagement</u>	58 – 68
		010610 Haushaltssteuerung	
		010620 Finanzbuchhaltung	
	<u>09</u>	<u>Büro des Landrats</u>	91 – 99, 102 – 103
		010910 Steuerung	
		010920 Sitzungsdienst	
		010930 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation	
		010950 Allgemeine Kommunalaufsicht	
	<u>10</u>	<u>Serviceeinrichtungen</u>	104 - 107
		011010 Servicestelle Personal	
02		Sicherheit und Ordnung	
	<u>01</u>	<u>Statistik und Wahlen</u>	110 – 115
		020110 Wahlen	
		020120 Zensus	
10		Bauen und Wohnen	
	<u>02</u>	<u>Wohnungsbauförderung</u>	415 – 419
		100210 Wohnungsbauförderung	
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	<u>01</u>	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	511 – 517
		160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	
		160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	

PB	PGr	Produkt	HPl.-Seite
<u>Anlagen</u>			
		Stellenplan 2025	518 – 530
		Haushaltsquerschnitt	531 – 534
		Bilanz 31.12.2023	535 – 536
		Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2023	537 – 538
		Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	539
		Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	540 – 546
		Zuwendungen an Fraktionen	547 – 548
		Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	549 – 550
		Wirtsch. Betätigung	551 – 554
		Mitgliedschaften	555 – 556

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -

- Ergebnisplan -

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			623.253.835	639.836.638	
1	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+54.400		Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024. Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€). Bei einem Zinssatz von 3,5% und einer Auszahlung am 31.03.2025 werden Zinserträge in Höhe von 54.400 € generiert. 2026: 72.500 € 2027: 72.500 € 2028: 72.500 € (Finanzausschuss)
2	Produkt 050220, Nr. 11 Werkcampus	268		+523.000	Fortführung des Projektes zur Integration ukrainischer Flüchtlinge und aus den 8 HKL bis 31.03.2025 mit 6 VZÄ Jobcoaches und 1 VZÄ Projektleitung. Ausweitung des Werkcampus ab 01.04.2025 um den Standort Ahlen als größter Kommune, hierdurch personelle Vergrößerung um 6 VZÄ befristet auf 2 Jahre und entsprechend höhere Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz. HHJahr 2025: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.275.818 €) HHJahr 2026: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.298.403 €) HHJahr 2027: + 131 T€ (Neuer Ansatz: 929.665 €) (Finanzausschuss)
3	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuung für Erwachsene	299		-78.760	Im Produkt 050810 wurde versehentlich eine Person zu viel bei der Personalkostenplanung berücksichtigt.
4	Produkt 010110, Nr. 05 Personalangelegenheiten	15	+1.200		Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.
5	Produkt 010110, Nr. 16 Personalangelegenheiten	15		+1.200	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
6	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+221.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2025: bisher eingeplant: 48.029.000 €; neuer Ansatz: 48.250.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 49.029.000 €; neuer Ansatz: 49.380.000 € 2027: bisher eingeplant: 50.029.000 €; neuer Ansatz: 50.540.000 € 2028: bisher eingeplant: 51.029.000 €; neuer Ansatz: 51.580.000 € (Finanzausschuss)
7	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+70.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 171.240.000 € (Hebesatz 33,3 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 171.310.000 € (Hebesatz 33,3 %, Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
8	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-7.370.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 62.950.000 € (Hebesatz 23,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 55.580.000 € (Hebesatz 20,3%, Modellrechnung GFG 2025) 2026: bisher eingeplant: 64.710.000 €; neuer Ansatz: 64.410.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.270.000 €; neuer Ansatz: 65.940.000 € 2028: bisher eingeplant: 67.880.000 €; neuer Ansatz: 67.560.000 € (Finanzausschuss)
9	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	530	0	+90.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 101.770.000 € (18,10 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 101.860.000 € (18,10 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-7.023.400	+535.440	
Gesamtergebnisplan neue Summen			616.230.435	640.372.078	
neues Jahresergebnis (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanz- ausschusses)			-24.141.643		
bisher:			-16.582.803		
Verschlechterung in diesen Produkten:			-7.558.840		

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -

- Finanzplan - (Investitionen)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			625.652.875	652.366.313	
1	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 25.20.000 Gesellschafterdarlehen WLE	60		+2.073.000	Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024. Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€).
2	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18 Investitionspauschale	512	+9.000		<u>Investitionspauschale</u> 2025: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2027: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2028: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 €
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-7.023.400	+535.440	
Gesamtfinanzplan neue Summen			618.638.475	654.974.753	
neuer Saldo Finanzplan			-36.336.278		
bisher:			-27.032.438		
Verschlechterung in diesen Produkten:			-9.303.840		

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsjahre 2025/2026 plant die Verwaltung im Haushaltsentwurf eine Zuführung zur Pensionskasse in Höhe von 3 Mio. Euro; für die darauffolgenden Jahre jeweils 5 Mio. Euro. In Anbetracht der problematischen Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen ist die Frage zu stellen, ob die weitere Zuführung zum Finanzstock in geplanter Höhe angemessen ist.

Da sich die Liquidität des Kreises im Jahr 2025 und 2026 laut Verwaltung nicht mehr im positiven Bereich befindet, ist nach Ansicht der FWG-Kreistagsfraktion eine Zuführung aus liquiden Mitteln nicht mehr sichergestellt. Eine kreditfinanzierte Zuführung zum Finanzstock kann nicht der richtige Weg sein.

Die FWG-Kreistagsfraktion beantragt zur Beratung und Abstimmung in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag:

- Für die Zuführung zum Finanzstock im Jahr 2025 wird nur ausgeführt, wenn liquide Mittel durchgängig verfügbar sind.
- Die Zuführung nach Prüfung erfolgt in Höhe von 2 Mio. €
- Für die Folgejahre wird abhängig von der Liquidität die entsprechende Zuführung zum Kapitalstock; alternativ zu zeitnah verfügbaren Geldmarktprodukten ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

7. November 2024

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

die FWG-Kreistagsfraktion beantragt zur Beratung und Abstimmung in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 und die Entwürfe und Pläne für die Folgejahre werden barrierefrei gestaltet.

Begründung:

Im derzeitigen Haushaltsentwurf sind die Tabellen in der Papierform in schwarz/weiß-Druck mit identischen Strichstärken eingefügt und somit nicht unterscheidbar.

Weiterhin ist bei einigen Tabellen auf den Null-Punkt auf der V-Achse verzichtet worden, was eine Perspektivverzerrung verursacht.

Hauptgrund jedoch ist die Verfügbarkeit des Planes für Menschen mit Seh- und/oder Höreinschränkungen. Der Plan ist für diese möglichen Interessierten nicht verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

Anlage 5

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ali Baş Fraktionssprecher

Valeska Grap Fraktionssprecherin

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE

Nicole Haferkemper-Selau

Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 151 2020 5976

Fax: +49 (2581) 8265

nicole.haferkemper@gruene-waf.de

18.11.2024

Haushaltsplanberatungen - Antrag zur Bezuschussung von Bürgerradwegen Produkt 120110: Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um Beschlussfassung.

Antrag:

Der Kreis Warendorf erhöht beim Bau von Bürgerradwegen seinen Anteil der Bezuschussung:

- an Landes- und Bundesstraßen von 7,50 € auf 10,00 € pro laufenden Meter
- an Kreisstraßen von 10,00 € auf 12,50 € pro laufenden Meter.

Begründung:

Die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement zum Beispiel beim Bau von Bürgerradwegen war und ist wichtig und führt zu unkomplizierten und unbürokratischen Lösungen. Die Kosten im Tiefbau haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Deshalb sollte auch die Bezuschussung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap
Fraktionssprecherin

gez. Hubert Grobecker
Fraktionsmitglied

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ali Baş Fraktionssprecher

Valeska Grap Fraktionssprecherin

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE

Nicole Haferkemper-Selau

Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 151 2020 5976

Fax: +49 (2581) 8265

nicole.haferkemper@gruene-waf.de

18.11.2024

Haushaltsplanberatungen

Antrag auf Reduzierung der Baukosten beim Bevölkerungsschutzzentrum

Produktgruppe Nr. 23.23.010

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Warendorf bittet um Beschlussfassung:

Beim Bau des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums im Kreis Warendorf wird eine zehnpromzentige Reduzierung der Kosten angestrebt.

Begründung:

Die kommunalen Haushalte sind bis an ihre Grenzen belastet. Deshalb sollte der Kreis bei größeren Bauprojekten eine restriktive Kostenkontrolle betreiben. Beim Bau des Bevölkerungsschutzzentrums sind Kosten in Höhe von 14 Millionen eingeplant. Eine zehnpromzentige Reduzierung scheint angemessen und durch Planungsüberarbeitung möglich. Der Kreishaushalt könnte so um 1,4 Millionen € entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap
Fraktionssprecherin

gez. Hubert Grobecker
Fraktionsmitglied

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 220/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:



ja
Siehe
Änderungsliste
(Anlage 2)



nein

Beschlussvorschlag:

- Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
- Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom **26.09.2024** sowie der Stellungnahme der Stadt Sassenberg vom **17.10.2024** (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der tabellarischen Übersicht (**Anlage 4**) behandelt. Die Tabelle wird nachgesandt.

3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf _____ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf _____ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**). Die Änderungslisten zum Haushalt 2025 (**Anlage 2**) werden nachgesandt.

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2025.

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist. Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurden die Herren Bürgermeister Thegelkamp und Gerdhenrich in Vertretung von Herrn Bürgermeister Dr. Berger, den Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie Herrn Stadtkämmerer Wulf als Vertreter der Kämmerinnen und Kämmerer in einem Gespräch am **26.08.2024** informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2025 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am **30.08.2024** eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am **12.09.2024** in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am **05.09.2024** ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert.

Mit Schreiben vom **14.10.2024** wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, am **26.09.2024** eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2025 abgedruckt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die Stadt Sassenberg mit E-Mail vom **17.10.2024** mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, von der Möglichkeit der Anhörung keinen Gebrauch zu machen (**Anlage 3**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2025 mit der Erwiderung der Verwaltung wird als **Anlage 4** nachgesandt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 – Änderungslisten zum Haushalt 2025 (wird nachgesandt)

Anlage 3 - Rückmeldung zur Stellungnahme der Stadt Sassenberg

Anlage 4 – Einwendungen der Städte und Gemeinden (wird nachgesandt)

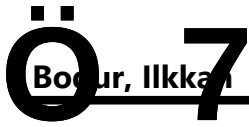
Übersicht Anträge zum Haushalt 2025 - Fraktionen

Stand: 21.11.2024

Nr.	Antrag vom	Antrag- steller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschluss- vorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	04.06.2024	CDU	Antrag auf Einstellung erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik	ja	020330	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	187/2024	
1.2	18.11.2024	CDU	Antrag um eine Förderung für das "Theater der blauen Insel"	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	
2.1	09.11.2024	SPD	Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl für die Pflege- und Wohnberatung des Alter & Soziales e.V.	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
2.2	08.11.2024	SPD	Unterstützung für das "Theater der blauen Insel"	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	
2.3.1	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INNOSOZIAL im Kreis Warendorf e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
2.3.2	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INI e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
2.3.3	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein SKM Lippstadt e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
2.4	09.11.2024	SPD	Antrag zur Unterstützung der Drogenberatung quadro - Kooperation Sucht- und Drogenberatung caritativer Verbände im Kreis Warendorf	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
2.5.1	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Warendorf (DER PARITÄTISCHE)	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
2.5.2	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf einen Zuschuss für familienentlastende Dienste	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
2.5.3	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf einen Zuschuss für die Telefonseelsorge Hamm	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
5.1	07.11.2024	FWG	Antrag zur barrierefreien Gestaltung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 und die Entwürfe und Pläne für die Folgejahre	nein	Haushalt insgesamt	Finanzausschuss	219/2024	
5.2	11.11.2024	FWG	Antrag zur Erstellung einer transparenten Kostenübersicht für Lizenzen, Hardware, Rechte und Dienste in den verschiedenen Produktbereichen sowie zur Prüfung interkommunaler Kooperationen in Beschaffung, Lizenzgenehmigung und Programmnutzung. Maßnahmen zur Kostensenkung und der Austausch über alternative Lösungen werden gefördert. Möglichkeiten zur Begrenzung der Kosten für öffentliche Einrichtungen sollen in kommunalen Gremien wie dem Landkreistag thematisiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.	ja	011010/ 0104	Ausschuss für Digitalisierung	222/2024	
5.3	11.11.2024	FWG	Die Zuführung zum Finanzstock im Jahr 2025 erfolgt nur, wenn durchgängig ausreichende liquide Mittel vorhanden sind. Nach entsprechender Prüfung wird eine Zuführung in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen. In den Folgejahren erfolgt die Zuführung zum Kapitalstock abhängig von der Liquidität oder alternativ durch Investition in zeitnah verfügbare Geldmarktprodukte.	ja	0106	Finanzausschuss	219/2024	
3.1.1	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Münsterland e. V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebammenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
3.1.2	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags der quadro Sucht und Drogenberatung auf Erhöhung des Zuschusses und Dynamisierung	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
3.2	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag zur Bezuschussung von Bürgeradwegen	ja	120110	Finanzausschuss (Antrag wurde im Bauausschuss vertagt)	219/2024	
3.3.1	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INNOSOZIAL im Kreis Warendorf e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
3.3.2	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INI e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
3.3.3	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein SKM Lippstadt e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	
3.4.1	20.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. auf eine Erhöhung des Kreiszuschusses	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit		
3.4.2	20.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. auf Ausgleich der tariflichen Erhöhung	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit		
3.5	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Aufstockung der Mittel für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Einrichtung von Lock- Boxen (Ausweisterminals) im Kreis Warendorf	ja	010410	Ausschuss für Digitalisierung	222/2024	

Anlage 1

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.6	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Reduzierung der Baukosten beim Bevölkerungsschutzzentrum	ja	0107	Bauausschuss (Antrag ist nach dem Bauausschuss eingegangen; wird im FA beraten)	219/2024	
3.7	19.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Implementierung der EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme)	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	188/2024	
3.8	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf kostenlose Menstruationsartikel an allen Schulen des Kreises	ja	0301	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	



Von: Holtkaemper, Guido <holtkaemper@Sassenberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2024 11:04
An: Bodur, Ilkkan
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 - Beteiligungsverfahren

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Bodur,

ich beziehe mich auf das dortige Schreiben vom 14.10.2024 betreffend die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025.

Seitens der Stadt Sassenberg ist nicht beabsichtigt, von der Möglichkeit der Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW Gebrauch zu machen.

Mit freundlichem Gruß

i. V.

Guido Holtkämper

Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-
-Kämmerei-
Schürenstr. 17
48336 Sassenberg

Guido Holtkämper
-Amtsleiter und Kämmerer-
Tel. (0 25 83) 3 09 - 40 40
Fax (0 25 83) 3 09 - 88 00
Email: holtkaemper@sassenberg.de
stadt@sassenberg.de
Internet: www.sassenberg.de

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 218/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier, Amtsleitung Kämmerei	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
---------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Beteiligungsbericht 2023.

Erläuterungen:

Für den Kreis Warendorf ist gemäß § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein Beteiligungsbericht zu erstellen, der insbesondere Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalentwicklung sowie wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen enthält.

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Der vorliegende Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf 2023 wurde nach dem verpflichtenden Muster erstellt und wendet sich an die Mitglieder des Kreistages sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein gesonderter Kreistagsbeschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 200/2024
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.11.2024
Finanzausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:



Ja, siehe
Erläuterungen



nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH werden angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

Erläuterungen:

Die WestfalenTarif GmbH und die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH müssen bisher ihren Jahresabschluss nach den Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft mit einem entsprechend höheren Aufwand und höheren Kosten aufstellen. Insbesondere wäre erstmals für das Geschäftsjahr 2025 mit Berichtspflicht im Jahr 2026 ein Nachhaltigkeitsbericht nach europäischem Standard aufzustellen und prüfen zu lassen.

Mit dem 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (NKFVG NRW) vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S.1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld, und die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, Münster, anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinstkapitalgesellschaften und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Der Kreis Warendorf ist an beiden Gesellschaften mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt.

Hinweis:

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat bereits am 27.09.2024 beschlossen, Änderungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zuzustimmen. Der Sitzungsvorlage Nr. 144/2024 können umfassende Informationen zur gesetzlichen Neufassung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und deren Auswirkungen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, „CSRD“) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Geschäftsstellen und damit auch bei den Gesellschaftern ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Beschlussvorlage Änd-GV-2024 der Tarifgemeinschaft und zugehörige Anlage A (Synopsis alte und neue Fassung)

Anlage 2: Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH

Beschlussvorlage BV-24-77 der WestfalenTarif GmbH und zugehörige Anlagen (Synopsis alte und neue Fassung sowie Stellungnahme Dr. Röhricht – Dr. Schillen)

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 193/2024
--	------------------------

Betreff:

Strukturelle Weiterentwicklung NWL - reduzierte Satzung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.11.2024
Finanzausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	03.12.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
---------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht mit der angepassten Vorgehensweise und Zeitplanung bis September 2025 zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Kreistag stimmt der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 2 als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Strukturen des NWL zu.
3. Der Kreistag mandatiert seine entsandten Vertreter und Vertreterinnen in der Verbandsversammlung des Mitgliedszweckverbands (ZVM) sowie des NWL, der Vorgehensweise (Anlage 1) sowie der Satzung des NWL (Anlage 2) zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der NWL

Seit seiner Gründung im Januar 2008 ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Zweckverband go.Rheinland als Aufgabenträger für die Organisation des den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in NRW zu organisieren. Das NWL-Gebiet, in dem rund 5,6 Millionen Einwohner leben, reicht vom Kreis Steinfurt bis zum Märkischen Kreis und nach Siegen-Wittgenstein. Insgesamt verkehren auf dem knapp 2.000 Kilometer langen Streckennetz des NWL 58 Nahverkehrslinien (22 RE-, 33 RB-, 3-Bahn-Linien).

Zu den Mitgliedern des NWL gehören der Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL), Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), VerkehrsVerbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL), Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (NPH), Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS). Zum NWL gehören 16 Kreise und 3 kreisfreie Städte. Das Finanzvolumen betrug im Jahr 2022 ca. 474 Millionen.

Mit 36 Millionen Zugkilometern ist der NWL zweitgrößter Besteller von SPNV-Leistungen in NRW. Der zentrale Sitz befindet sich in Unna. Zudem gibt es weitere Standorte in Bielefeld, Münster, Paderborn und Siegen.

Der NWL hat sich das Ziel gesetzt ein zuverlässiges Nahverkehrssystem in Westfalen-Lippe sowie über die Region hinaus zu erhalten und auszubauen.

Als Mitgliedszweckverband vertritt der Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) die lokalen und regionalen Interessen gegenüber dem NWL und trägt somit lokale Impulse in den NWL hinein.

Strukturelle Weiterentwicklung NWL

Im Sitzungslauf September 2024 wurde im Rahmen einer Informationsvorlage über die strukturelle Weiterentwicklung des NWL informiert. In Ergänzung haben Vertreter des NWL in Fachausschüssen der Kreise und kreisfreien Städte über den Sachstand berichtet und Fragen beantwortet. Im weiteren Prozessverlauf der Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen (Ausschüsse, Gespräche, Arbeitsgruppen der Kreise/kreisfreien Städte sowie Informationsveranstaltung der Mitgliedszweckverbände und des NWL) wurden Fragen aufgenommen, beantwortet und in die Fortentwicklung der Satzung des NWL übersetzt. Eine beschlussreife Satzungsänderung für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe wurde entsprechend der Zeitplanung sodann in die Verbandsversammlung am 27. September 2024 des NWL zur Initiierung der finalen Beschlussfassungsreihenfolge der

- Kreise/kreisfreien Städte im Nov./Dezember-Sitzungsblock, der
- Mitgliedszweckverbände im Sondersitzungsblock Januar 2025 und des
- NWL im Sondersitzungsblock Januar 2025

einggebracht.

In dieser Verbandsversammlung des NWL wurde nach Diskussion eine angepasste Vorgehensweise verabschiedet. Grundsätzlich wird an der Weiterentwicklung des NWL sowie der Gründung einer Tochtergesellschaft als AöR festgehalten.

Die zuletzt vorgelegte Zielsatzung sieht die Übertragung von Aufgaben auf die noch auszugestaltende Tochtergesellschaft vor. Zu diesem Zeitpunkt liegt jedoch weder die konkrete Ausgestaltung der Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen noch die Satzung der Tochtergesellschaft vor, da die Erarbeitung zeitlich erst nach Beschlussfassung der Zielsatzung vorgesehen ist. Daher wurde seitens einiger Kreisverwaltungen der Wunsch geäußert, einen Zwischenschritt zur Entwicklung der Satzung des NWL vorzunehmen.

So soll zunächst die Ausgestaltung der Tochtergesellschaft (AöR) erfolgen, um dann spätestens im September 2025 ein Paket aus (der bereits im Entwurf vorliegenden, aber noch nicht politisch final abgestimmten) Zielsatzung des Zweckverbandes NWL und der beschlussreifen Satzung der AöR zur Beschlussfassung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird daher von der politischen Ebene des NWL gewünscht, die Ablaufplanung in Bezug auf den neuen Zwischenschritt anzupassen und in Phase I zunächst eine „kleine“ Satzungsanpassung ohne Trägerwechsel vorzunehmen.

Herleitung der Beschlussfassung

A. Ablauf- und Zeitplanung

Die Ablauf- und Zeitplanung wurde vor diesem Hintergrund angepasst:

Phase I: „kleine“ Änderung der Satzung des Zweckverbandes NWL

Phase II: Vorbereitung der Strukturreform

Phase III: Umsetzung der Strukturreform

Eine Zeit- und Ablaufplanung liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei.

Auf die einzelnen Phasen wird nunmehr näher eingegangen:

Phase 1:

Änderung der vorhandenen Satzung des Zweckverbandes NWL nur in den nachfolgenden Punkten

- i. Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers,
- ii. Schaffung der Rahmenbedingungen für einen internen Betreiber inkl. Bildung einer Gruppe von Behörden
- iii. Ermöglichung von Fraktionsbildung
- iv. kleinere Anpassungen und Klarstellungen (z. B. digitale Sitzungen etc.)

Hinweis: Alle Änderungen sind konsensual auch Gegenstand der Zielzweckverbandssatzung. Diese Punkte lassen einen zeitlichen Aufschub jedoch nicht zu und müssen daher in der bisherigen Satzung schon jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Phase 2:

Phase 2 bereitet die Strukturreform inkl. der Ausgestaltung der Satzung der AöR unter Beteiligung der künftigen Träger (Kreise / kreisfreie Städte) vor. Am Ende von Phase II entsteht somit ein Beschlusspaket aus Zielsatzung des Zweckverbandes NWL und Satzung der AöR, aus dem das Zusammenwirken, die Entscheidungs- und

Informationswege sowie die Beteiligungen hervorgehen.

Hier ist hervorzuheben, dass die Beschlussfassungen der Kreise und kreisfreien Städte in den letzten Sitzungen der laufenden Wahlperiode vorgesehen sind.

1. Verabschiedung der Zielsatzung des Zweckverbandes NWL bis September 2025 mit der
 - i. Kopplung der Trägerschaft an die Kreise/kreisfreien Städte (Entkopplung von den Mitgliedszweckverbänden),
 - ii. Implementierung einer Tochtergesellschaft und
 - iii. Übertragung von Aufgaben
 - iv. etc.
2. Verabschiedung der Satzung der AöR inkl. Gründungsbeschluss.

Die Erarbeitung in dieser Phase wird durch verschiedene Beteiligungsformate begleitet, die die derzeitigen und künftigen Träger des NWL einbezieht. Hierauf wird unter Punkt C eingegangen.

Währenddessen findet die Ausschreibung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers sowie die kontinuierliche Abstimmung mit der Bezirksregierung statt.

Nach Beschlussfassung der Satzungen kann der Trägerwechsel angezeigt werden und der Genehmigungsprozess bei der Bezirksregierung starten. Die AöR-Gründungsvorbereitungen erfolgen sukzessive. Sobald alle Genehmigungen vorliegen wird die Gründung der AöR vorgenommen.

Sichergestellt ist, dass die Verwaltung des NWL in engem Austausch mit den künftigen Trägern diesen Prozess koordiniert und erforderliche Unterlagen zur Verfügung stellt.

Phase 3:

Phase 3 startet nach der Kommunalwahl. Erfahrungsgemäß ist eine Zeitspanne von 6 Monaten bis zur Konstituierung der Gremien des NWL zu rechnen. Diese schließt daher nach der Konstituierung der Gremien der Kreise und kreisfreien Städte, vsl. in Q1 2026 an. Bis dahin sind die „alten“ Gremienmitglieder des NWL im Amt.

Nach Konstituierung der Gremien des NWL erfolgt die Transformation der NWL AöR.

B. Beschlussfassung der kleinen Satzung NWL (Phase 1)

Wie in Kapitel A Phase 1 dargestellt, sollen auf Wunsch der politischen Ebene des NWL die dort aufgeführten Punkte vorgezogen werden, so dass eine kleine Satzungsanpassung des NWL erforderlich wird.

Vor diesem Hintergrund liegt nunmehr als **Anlage 2** die „kleine“ Satzung des Zweckverbandes NWL zur Beschlussfassung vor.

Der Anlage können die Änderungen ggü. der derzeit gültigen Satzung entnommen werden. Daneben befinden sich Erläuterungen zu den Änderungsgründen (insbes. auch die Fragestellung, warum die Bildung einer Gruppe von Behörden formal notwendig ist). An dieser Stelle soll explizit darauf hingewiesen werden, dass mit der Schaffung der formalen Möglichkeit zur Übernahme eines internen Betreibers, lediglich ein zusätzlicher

Lösungsweg für aktuelle und künftige Risikobewältigungen geschaffen wird.
Es ist IMMER ein eigenständiger Beschluss mit entsprechender Befassung erforderlich, um einen konkreten Fall zu initiieren.

C. Beteiligungsformate

In Projektphase 2 soll die inhaltliche und aufgabenorientierte Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform erfolgen.

Diesbezüglich ist ein transparenter Prozess aller Betroffenen im Rahmen geeigneter Beteiligungsformate erforderlich:

Beteiligungsformate	Lenkungskreis - Rolle: Formulierung von Arbeitsaufträgen, Festlegung der strategischen Leitplanken, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien - Teilnehmende: Fraktionsvorsitzende VV, Vorsitzender der VV, stellvertretender Verbandsvorsteher, GF NWL, neu: GF MZV (Mitgliedszweckverbände)
	Steuerkreis HVB (Hauptverwaltungsbeamte) - Rolle: Ausgestaltung von Zielen, Erwartungen, Strukturierung der Aufträge der Facharbeitskreise - Teilnehmende: je Kreis/kreisfreier Stadt 1 Person der Verwaltungsleitung (z. B. OB/Landräte, Dezernenten, Kämmerer, Kreisdirektoren)
	Facharbeitskreise - Rolle: Inhaltliche Ausgestaltung von Aufgaben und Zuständigkeiten - Teilnehmende: je Kreis/kreisfreier Stadt 1 SachbearbeiterIn zu ÖPNV-Themen (ÖSPV-AT-Rolle), 1 Vertreter MZV
	+ Fortlaufende Information aller Beteiligten inkl. Kreistage und Stadträte

Derzeit erfolgen die inhaltlichen Vorbereitungen der NWL Verwaltung zur Schaffung von Unterlagen, die als Grundlagen für die Befassung und Weiterentwicklung in den Arbeitsgruppen dienen sollen. Nach Beschlussfassung der „kleinen“ Satzung sollen Lenkungs-/Steuerkreis und Arbeitsgruppen starten:

Lenkungskreis	Steuerkreis HVB	Facharbeitskreise	Steuerkreis HVB	Lenkungskreis	Beschlussfassung
Jan 2025	Feb 2025	Feb - Apr 2025	Mai 2025	Jun 2025	Juni – Sept 2025
Aufgabe Formulierung des Arbeitsauftrages, Festlegung der Leitplanken für die Facharbeitskreise und AG der HVB, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien	Aufgabe Ausgestaltung von Zielen, Erwartungen, Strukturierung der Aufträge der Facharbeitskreise	Aufgabe Inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben und Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der strukturellen Weiterentwicklung des NWL	Aufgabe Finalisierung der in den Facharbeitskreisen ausgearbeiteten inhaltlichen Ausgestaltung des NWL und Vorstrukturierung für den Lenkungskreis	Aufgabe Bestätigung der Ergebnisse aus den Facharbeitskreisen und Arbeitsgruppen, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien	Beschlussfassung im letzten Gremienbock vor der Kommunalwahl

In diesem Zusammenhang ist eine Benennung der VertreterInnen der Kreise und kreisfreien Städte erforderlich.

D. Mandatierung der entsendeten Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte

Die Kreise und kreisfreien Städte haben im derzeitigen Strukturmodell ihre VertreterInnen in die Gremien der Mitgliedszweckverbände (MZV) und von dort in den NWL entsandt. Die Zuständigkeit liegt lt. ÖPNVG NRW bei den Kreisen und kreisfreien Städten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Willensbildung der Kreise und kreisfreien Städte

- im Rahmen der Entscheidungen rund um die Strukturentwicklung entsprechend der Zeit- und Ablaufplanung (s. Anlage 1) sowie
- der Entscheidungen in Bezug auf die formalen Änderungen

durch die einzubeziehenden Gremien bei den Mitgliedszweckverbänden sowie der Verbandsversammlung des NWL ankommt.

In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Mandatierung der VertreterInnen der Kreise und kreisfreien Städte für die Vertretung in den Gremien der MZV und des NWL erforderlich (siehe Beschlusspunkt 3).

Weiteres Vorgehen

- Beschlussfassung der kleinen Satzung in den Kreisen und kreisfreien Städten bis Mitte Dezember 2024
- Beschlussfassung der kleinen Satzung in den MZV im Sondersitzungsblock Januar 2025
- Beschlussfassung der kleinen Satzung im NWL im Sondersitzungsblock Januar 2025
- Teilnahme am Steuerkreis der HVB sowie der Facharbeitskreise ab Februar 2025

Anlagen:

Anlage 1 - Ablauf- und Zeitplanung

Anlage 2_Satzungsentwurf NWL - reduzierte Satzungsänderung

Anlage 3_Synopse Satzungsentwurf NWL